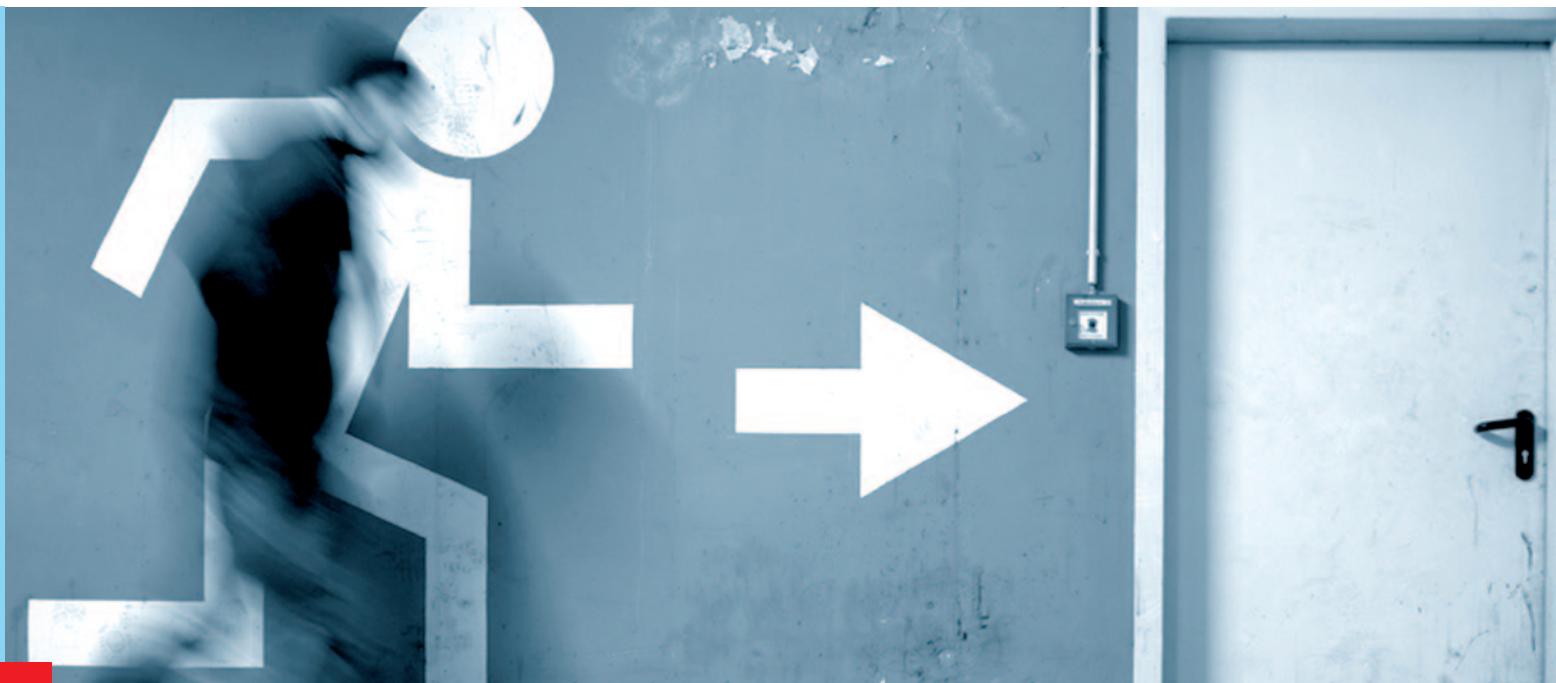




NEWSLETTER 07/2012

FORUM|MIGRATION



Flüchtlinge in Deutschland

... weniger als im kenianischen Dadaab

Im Rahmen der Interkulturellen Woche Ende September 2012 findet am 28. September der Tag des Flüchtlings statt, zum 26. Mal. Das Motto in diesem Jahr: „Flucht ist kein Verbrechen.“ Das Motto scheint irgendwie banal. Wieso sollte Flucht ein Verbrechen sein? Gegenfrage: Warum sollen Schutz suchende Menschen inhaftiert werden? Diese Frage stellt sich, nachdem die EU-Innenminister im April 2012 einen Entwurf der sogenannten „Aufnahmerichtlinie“ beraten haben, der noch vom Europa-Parlament behandelt werden muss. Darin sind sechs Inhaftierungsregelungen aufgeführt, die – so Pro Asyl – „lückenlos greifen: Sie erlauben es, jeden asylsuchenden Menschen in der EU jederzeit und an jedem Ort zu inhaftieren“. Darunter sind solche Gründe wie Prüfung des Einreiserechts oder schwammige Begriffe wie nationale Sicherheit und Ordnung (weitere Informationen unter: www.flucht-ist-kein-verbrechen.de).

Flüchtlinge, das sind in einer verwaltungs rationalen Welt zunächst einmal Vorgänge. Der UNHCR meldete für das letzte Jahr „stark angestiegene Asylantragszahlen in Industriestaaten“. Neue Konflikte und

anhaltende Krisen wie in Afghanistan werden als Ursachen genannt. Die Steigerungsrate liegt bei etwa 20 Prozent (siehe Seite 2). Konkret ging es um rund 441.300 Anträge. UN-Flüchtlingskommissar António Guterres hat dazu zwei Botschaften: „Wir können diesbezüglich dankbar sein, dass das internationale Asylsystem diesem Druck standhielt. Jetzt ist es wichtig, diese Zahlen in Relation zu sehen: Denn die Gesamtzahl der Antragsteller in Industriestaaten ist geringer, als die Zahl derer, die im kenianischen Flüchtlingslager in Dadaab leben müssen.“

Diejenigen, die in Deutschland an die Tür klopfen, sind nicht im Fokus der deutschen Politik, wenn es um Zuwanderung geht. Wir schlagen die Schlachten um die „besten Köpfe“. Das sind übrigens Know-how-Träger und erst in zweiter Linie Menschen. Aber wir sollten uns gelegentlich in Erinnerung rufen, dass es unter Flüchtlingen Menschen gab, die Willy Brandt oder Bertold Brecht hießen, oder – wenn sie nach Deutschland kamen – zum Beispiel Hertha Müller. Sie, wie alle Flüchtlinge, hoffen, irgendwann den Satz sagen zu können, den Brecht in den Flüchtlingsgesprächen schrieb: „Ich bin raus! Gerettet wie es scheint.“

INHALT 07/2012

Flüchtlinge in Deutschland	1
Immer mehr Menschen auf der Flucht	2
Asylbewerber	2
Freiwillige Rückkehr	2
Arbeitsmarktzugang	3
Der List der Geschichte auf den Weg helfen	3
Regelung zur Gemeinnützigkeit	3
Flüchtlinge: Abstimmung mit den Füßen oder Einwanderung in die Sozialsysteme? – Kommentar von Wolfgang Barth, Abteilungsleiter Migration AWO Bundesverband	4
Feiertage	4



Immer mehr Menschen auf der Flucht

Jahresbericht des UNHCR

Weltweit sind 43 Millionen Menschen auf der Flucht, die Zahl der Binnenvertriebenen nimmt dabei stetig zu, 80 % leben in Entwicklungsländern. Dies geht aus dem Jahresbericht des Hohen Kommissariats für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) hervor, der am 6. Juni 2012 unter dem Titel „State of the World's Refugees 2012 – in Search of Solidarity“ veröffentlicht wurde.

Der Flüchtlingskommissar António Guterres warnte vor einer Zunahme von Flüchtlingen und Vertriebenen in den kommenden Jahren. „Vertreibung ist derzeit den Lösungen immer einen Schritt voraus“,

meinte Guterres. „Und das bedeutet, dass immer mehr Menschen im Exil festsitzen, unfähig nach Hause zurückzukehren, sich vor Ort zu integrieren oder irgendwo anders ein Zuhause zu finden.“

Ein sehr großes Problem ist dabei die Vernetzung der Fluchtgründe. Vertreibung tritt nicht mehr nur durch Konflikte auf, sondern vermehrt in Wechselwirkung mit Faktoren wie Klimawandel, Bevölkerungswachstum oder knappe Ressourcen, wie Wassermangel.

Die großen Flüchtlingsströme aus Ostafrika in die Nachbarländer sind beispielsweise weniger eine Frage von politischer Instabilität oder Gewalt, sondern

von Hunger und Wassermangel. Hinzukommt eine wachsende Gefahr für humanitäre Helfer.

Besonders die wachsende Gruppe der Binnenvertriebenen, derzeit weltweit etwa 28 Millionen Menschen, die in ihrem Heimatland auf der Flucht sind, stellt die Helfer vor große Herausforderungen und Gefahren. Um den Menschen vor Ort zu helfen, wie beispielsweise in Afghanistan, Irak oder Somalia, muss man in einem Umfeld arbeiten, dass durch schwelende Konflikte und Kriminalität potenziell tödlich sein kann und der Zugang extrem schwierig ist.

Weitere Informationen im Netz unter:
www.unhcr.org/publications/unhcr/sowr2012.

Asylbewerber

Asylbewerber in der Europäischen Union nach den wichtigsten Herkunftsländern 2011

Herkunftsländer

Afghanistan	28.000
Russische Föderation	18.200
Pakistan	15.700
Irak	15.200
Serbien	13.900
Asylbewerber insgesamt	302.000

Daten: EU-Kommission: Bericht und Umfrage über Migration, Asyl und Freizügigkeit in der EU

Die Zahl der Asylbewerber liegt deutlich höher als im Jahr 2010. Die Steigerungsrate beträgt knapp 17 %. Die Zahl ist allerdings weit entfernt vom Spitzenwert mit 425.000 Anträgen im Jahr 2001. Als Flüchtlinge oder schutzbedürftig anerkannt wurden 2011 knapp 60.000 Personen. (Die Anträge dafür stammen aus den Jahren zuvor.) Das ist eine Anerkennungsquote von rund 25 %.

Der Jahresbericht über Einwanderung und Asyl der EU-Kommission – es ist der dritte – kann heruntergeladen werden unter:
<https://webgate.ec.testa.eu/docfinder/extern/aHR0cDovLw==/ZXVyLWxleC5ldXJvcGEuZXU=/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0250:FIN:DE:PDF>

Asylbewerber in Deutschland nach den wichtigsten Herkunftsländern 2011

Herkunftsländer

Afghanistan	7.767
Irak	5.831
Serbien	4.579
Iran	3.352
Syrien	2.634
Asylbewerber insgesamt	45.741

Daten: BAMF

Freiwillige Rückkehr

Fördermöglichkeiten durch verschiedene Programme

Wenn ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer das Land verlassen müssen, geschieht dies keineswegs immer über eine „zwangsweise Rückkehr“ wie das im Amtsdeutsch heißt. Vielmehr können die Betroffenen bei einer dauerhaften freiwilligen Rückkehr gefördert werden.

Die freiwillige Rückkehr – das ist politisch gewollt – hat Vorrang vor einer zwangswise Rückkehr. Deshalb fördern Bund und Länder seit über 30 Jahren die dauerhafte freiwillige Ausreise oder auch Weiterwanderung in aufnahmefähige Drittstaaten. Dies geschieht über die Programme „Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG)“ und „Government Assisted Repatriation Programme (GARP)“. Über REAG werden Reisebeihilfen finanziert, über GARP eine Starthilfe im Herkunftsland. Starthilfe gibt es bei der Ausreise in migrationspolitisch bedeutsame Länder und sie un-

terscheidet sich in der jeweiligen Höhe. Detaillierte Informationen darüber finden sich auf der Seite des Bundeams für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (<http://www.bamf.de/DE/Rueckkehrfoerderung/Foerderprogramme/ProgrammeREAGGARP/programme-reag-garp-node.html>). Mithilfe der Programme wird eine Ausreise auch organisatorisch unterstützt.

Seit Einführung der Programme, die von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) im Auftrag des Bundes und der Länder durchgeführt werden, haben über eine halbe Million Menschen diese Förderung der freiwilligen Rückkehr genutzt. Es gibt allerdings keinen Rechtsanspruch auf die finanzielle Unterstützung.

Bei der freiwilligen Rückkehr geht es aber nicht nur um Menschen, die sonst zurückgeführt werden müssten. Arbeitsmigrantinnen und -migranten oder Ausländerinnen und Ausländer, die hier studiert haben, können sich beraten lassen. Und wenn sie das wollen, müssen sie beraten werden, hier gibt es

einen Rechtsanspruch. Die Beratung erfolgt in verschiedenen Standorten der Zentralen Auslandsvermittlung der BA.

Informationen zu den Herkunftsstaaten bietet auch die beim BAMF eingerichtete Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF) (<https://milo.bamf.de/lde/livelink.exe/fetch/2000/702450/698578/704870/customview.html?func=ll&objId=704870&ojcAction=browse>).

Neben der freiwilligen dauerhaften Ausreise ist ein weiterer Teil die Reintegration. Dabei unterstützen einige Bundesländer zum Beispiel Rückkehrer mit einem Wiedereingliederungsprojekt im Kosovo.

Ein anderer Aspekt ist die Rückübernahme. Damit werden in bilateralen Verträgen die bestehenden Verpflichtungen der vertragsschließenden Staaten zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger und ggf. weiterer Personengruppen verfahrensmäßig konkretisiert.



Arbeitsmarktzugang

DGB plädiert für Öffnung für Menschen, die hier leben

Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, fehlt weitgehend ein Zugang zum Arbeitsmarkt. Das ist aus verschiedenen Perspektiven kritisch zu sehen. In einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie der EU vom April 2012 schreibt der DGB Bundesvorstand: „Zur Ausschöpfung inländischer Potenziale müssen alle in Deutschland lebenden Drittstaatsangehörigen, deren Aufenthalt in Deutschland gestattet, geduldet oder erlaubt ist, einen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.“ Ein solcher Zugang zum Arbeitsmarkt, der darauf zielt, Potenziale zu erschließen schließt natürlich ein, dass diese Potenziale auch formal als Berufsabschlüsse anerkannt werden. Die Prüfung



der Abschlüsse ist inzwischen ja gesetzlich geregelt. Arbeitsmarktzugang bzw. Arbeit ist für die Betroffenen selbst ein wichtiges Mittel, ihr Leben zu stabilisieren. Sie haben in der Regel belastende Zeiten hinter sich. Und es ist ein Mittel für Ihre Integration.

Dies gilt gleichermaßen, ob sie im Land bleiben oder in ihr Herkunftsland zurückkehren müssen, etwa weil eine Bürgerkriegssituation beendet wurde. Hier gearbeitet zu haben, dient zweifellos auch der Reintegration im Herkunftsland.

Der List der Geschichte auf den Weg helfen

Untersuchung zum Thema Managing Diversity

Eine Untersuchung zum Thema Managing Diversity ist gerade beim Frankfurter Bund-Verlag erschienen. Autorin Michaela Dälken, Kompetenzzentrumsleiterin beim DGB Bildungswerk Bund, hat insgesamt 152 Betriebs- und Dienstvereinbarungen, die zwischen 1988 und 2011 abgeschlossen wurden, analysiert.

Die Idee hinter dem – aus der amerikanischen Betriebswirtschaftslehre stammenden – Managing Diversity geht davon aus, Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Beschäftigten als Produktivitätsfaktor zu nutzen. Die Unterschiede beziehen sich auf Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, sexuelle Orientierung, Behinderung. Grundprinzip ist die individuelle Wertschätzung. Eine Sicht auf Leistungsminderung oder Defizite wird damit überwunden.

Allerdings ist die Perspektive betriebswirtschaftlich, also auf die Gewinnerwirtschaftung beschränkt, und nicht auf die Menschen als solche ausgerichtet. Gleichbehandlung stellt sich als grundlegendes Prinzip menschlichen Zusammenlebens so nur als List der Geschichte ein.

Deutlich wird die Handhabung der Perspektive etwa darin, dass bei den betrieblichen Vereinbarungen Regelungen zu Behinderung und Gleichstellung von Frauen oft besonders detailliert sind. Ein Grund dafür liegt in den dazu vorhandenen gesetzlichen Regelungen. Bezogen auf Behinderte ist es durchaus ein Fortschritt, sie einzubinden. Bislang ist es häufig eher so, dass Betriebe sich von der Pflicht, eine bestimmte Quote von Arbeitsplätzen mit Menschen mit Behinderung zu besetzen, freikaufen. Augenscheinlich spielt nicht nur Gewinnorientierung eine Rolle, sondern auch die existierende Gesetzeslage.

Kaum thematisiert werde übrigens Alter, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung.

Insgesamt können Betriebs- und Personalräte – so eine Schlussfolgerung der Analyse – den Ansatz eines Managing Diversity nutzen, um die Interessen der Beschäftigten effektiv zu vertreten, und zwar auf verschiedenen Feldern wie Organisationsentwicklung, Personalentwicklung oder Weiterbildung. Bei Letzterem kann es ein Ansatz sein, dass bei einer generellen Wertschätzung der einzelnen Beschäftigten auch dafür gesorgt werden müsse, dass alle an Weiterbildung teilnehmen.

So gesehen können Betriebs- und Personalräte der List der Geschichte etwas auf den Weg helfen.

Michaela Dälken: Managing Diversity, Reihe: Betriebs- und Dienstvereinbarungen, Frankfurt a. M.: Bund-Verl. 2012, ISBN: 978-3-7663-6204-9, 89 Seiten, 12,90 EUR

Regelung zur Gemeinnützigkeit

Was hat der Verfassungsschutz mit dem Steuerrecht zu tun?

Der Interkulturelle Rat (IR) hat sich in einer Stellungnahme zum Entwurf für das Jahressteuergesetz 2013 geäußert. Eine der vorgesehenen Änderungen betrifft § 51 der Abgabenordnung, in der Ausschlussgründe für die Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft benannt werden. Bislang ist entsprechend § 51 davon auszugehen, dass Körperschaften, die im Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes als extremistische Organisation aufgeführt sind, „widerlegbar“ die Voraussetzungen für die Anerkennung als gemeinnützig nicht erfüllen. Dieses „widerlegbar“ soll gestrichen werden. Damit bliebe

der betroffenen Körperschaft nur noch der Weg zum Verwaltungsgericht übrig.

Die Berichte der Verfassungsschutzbehörden – so der IR – „sind nicht dazu verpflichtet, Quellen für die in den Berichten dargelegten Einschätzungen offenzulegen. Daher könnten die in den Berichten dargelegten Erkenntnisse nicht als Beweise, sondern allenfalls als Anhaltspunkte ohne rechtsverbindlichen Charakter dienen.“

Der IR kommt zu dem Schluss: „Aus der Nennung in einem Verfassungsschutzbericht der Länder unmittelbar und ohne Prüfung des konkreten Sachverhalts durch die zuständige Behörde eine schwerwiegende

Rechtsfolge wie den Verlust der Gemeinnützigkeit abzuleiten und gleichzeitig den betroffenen Körperschaften die offenstehenden Rechtswege zu beschneiden, ist unangebracht und mit demokratischen Grundsätzen kaum zu vereinbaren.“

Davon abgesehen unterstützt der IR „ausdrücklich das Anliegen der Bundesregierung, extremistische und verfassungsfeindliche Organisationen nicht ungewollt durch Steuerbegünstigungen wie z.B. die Anerkennung als gemeinnützig zu fördern“. Der bislang geltende § 51 der Abgabenordnung reiche dafür aus.

Die Erklärung steht im Internet unter: www.migration-online.de/ir_jstg3013



Flüchtlinge: Abstimmung mit den Füßen oder Einwanderung in die Sozialsysteme?

**Kommentar von Wolfgang Barth,
Abteilungsleiter Migration AWO Bundesverband**



Vor gerade sechs Jahrzehnten entstand unter dem Eindruck der furchtbaren Auswirkungen des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs die Genfer Flüchtlingskonvention. Sie ist die Grundlage für eine menschenrechtliche Gestaltung der Flüchtlingspolitik. Ihre Wirksamkeit hängt nach wie vor in hohem Maße davon ab, dass Staat und Zivilgesellschaft sich zu Toleranz und Offenheit bekennen und den Flüchtlingsschutz stärken. Dazu gehört auch die Bekämpfung von Ausgrenzung und Rassismus.

Darunter haben insbesondere die Flüchtlinge immer wieder zu leiden. Die Arbeiterwohlfahrt appelliert an die deutsche Regierung, sich im Zuge der europäischen Entwicklungen für den Schutz und die Rechte der Flüchtlinge einzusetzen, die nach Europa kommen wollen.

Feiertage

Die folgenden Feiertage werden von verschiedenen Religionen und Kulturen im Juli begangen. Interkultureller Kalender 2012

20.07. Ramadan (islamisch)

Ramadan ist der neunte Monat des islamischen Kalenders und gleichzeitig der Fastenmonat. Das Fasten ist eine im Koran verankerte Pflicht, nur schwangere Frauen, Kranke und kleine Kinder sind ausgenommen. Das dreitägige Fastenbrechen am Ende des Fastenmonats ist neben dem Opferfest einer der wichtigsten Feiertage im Islam. Wie alle islamischen Feste wandert es langsam rückwärts durch das Jahr und kann somit zu jeder Zeit stattfinden. Der Tag beginnt mit Gebeten in der Moschee, danach werden Geschenke gemacht, besonders an die Bedürftigen, aber auch an Freunde und Familie, Verwandte wer-

Flüchtlinge suchen Schutz in Europa und in Deutschland. Sie wandern gegen ein Reichtumsgefälle, das ganz wesentlich in den tradierten Ausbeutungsverhältnissen zwischen Europa und Afrika begründet liegt. Sie entfliehen Ländern, in denen insbesondere demokratische Werte wie Rechtssicherheit, eine korruptionsfreie Bürokratie und entwicklungsfähige wirtschaftliche Rahmenbedingungen (noch) nicht gegeben sind oder erst aufgebaut werden.

Der Entschluss zur Migration ist immer auch ein individueller Entschluss und wird letztlich nicht durch Gesetze und Abschreckungsmaßnahmen verhindert. Angesichts der derzeitigen politischen Umwälzungen in Nordafrika zeigt sich, wie schwer sich europäische Staaten damit tun, humanitäre Fluchtaufnahme zu gestalten. Einerseits erwartet die Staatengemeinschaft die Entwicklung demokratischer Strukturen in Ägypten und Syrien. Andererseits werden Menschen, die aus diesen Staaten fliehen, mithilfe von Frontex möglichst von Europa ferngehalten.

Menschenrechte zu vertreten, bedeutet auch, den hier lebenden Menschen ihre Rechte auf soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entfaltung nicht vorzuverhinderen. Für eine Flüchtlingspolitik, die die Menschenrechte achtet, bedeutet dies freien Zugang zu Bildung, Ausbildung, Arbeit und zur Gesundheitsversorgung. Die Aufhebung gesetzlicher, diskriminierender Einschränkungen wie des Asylbewerberleistungsgesetzes, der Residenzpflicht, der Versorgung durch Sachleistungen und dem Zwang zum Wohnen in Sammelunterkünften ist dringend geboten. Die Ausgrenzung fördert das Entstehen von Ängsten, Vorurteilen und Rassismus bei der ansässigen Bevölkerung.

den besucht und jede Menge Süßigkeiten verteilt.

29.07. Tischa BeAw (jüdisch)

Der neunte Tag des Monats Av ist nach Jom Kippur der wichtigste Fastentag im jüdischen Kalender und gleichzeitig ein Trauertag. An diesem Tag wurden der erste und zweite Tempel durch die Babylonier zerstört. Die rund dreiwöchige vorausgehende Trauerzeit beginnt mit dem Tamus. An jenem Tag durchbrachen die Römer die Mauern Jerusalems und leiteten den Untergang ein. Der nächtliche Gottesdienst zu Tischa BeAw in der Synagoge ist demzufolge von Klagliedern geprägt. Verbreitet ist es vor dem Fasten, das 25 Stunden dauert, ein hart gekochtes Ei, das in Asche getunkt wurde, allein für sich zu verspeisen. Auch grüßt man sich traditionell an diesem Tag nicht.

Zur Zeit des Kalten Krieges wurde die Flucht aus dem Ostblock als Abstimmung mit den Füßen und als Überlegenheit des demokratischen Systems verstanden. Heute wird eine Flucht nach Westeuropa als Einwanderung in die Sozialsysteme begriffen, die es zu verhindern gilt. Dabei ist es immer noch so: die Demokratie funktioniert (im Kern ganz gut), es existiert eine solide Infrastruktur, es gibt sauberes Trinkwasser, die Polizei und Verwaltung ist nicht korrupt, Rechtsstaatlichkeit, Müllabfuhr und Bildungssystem sind für jede Bürgerin selbstverständlich.

Diese demokratischen Leistungen werden durch den Flüchtlingschutz nicht gefährdet, sondern bestätigt. Selbst wenn Migranten und Flüchtlinge nach temporären Aufenthalten oder abgelehnten Asylverfahren in ihre Herkunftsänder zurückgehen, können sie viele Kenntnisse und Erfahrungen im Heimatland einsetzen und dort aktiv zu einer Demokratisierung beitragen.

Die deutsche Gesellschaft verfügt über ausreichend Kapazitäten und Ressourcen, um diesen Menschen, die es bis hierher geschafft haben, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.

Vorsitzende: Ingrid Sehrbrock

Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Leo Monz

Koordination: Michaela Dälken

Redaktion: Bernd Mansel, Medienbüro Arbeitswelt

Layout/Satz: ideeal, Essen

Fotos: photocase: .marqs, bobot

Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.

Bereich Migration & Qualifizierung

Hans-Böckler-Straße 39

40476 Düsseldorf

Telefon 02 11/43 01-1 99

Telefax 02 11/43 01-1 34

migration@dgb-bildungswerk.de

www.migration-online.de

GEFÖRDERT DURCH

